

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 33 (1968)
Heft: 4

Artikel: Die Flurnamen von Anwil [Schluss]
Autor: Schaffner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grenze zwischen der Nord- und Südgruppe liegt bei Colmar. Wenn diese Begrenzung zu Recht besteht und nicht durch den Forschungsstand bedingt ist, so darf auf eine im gleichen Raume quer durch das Elsass verlaufende Scheidelinie aufmerksam gemacht werden. Es handelt sich um den sogenannten «Landgraben» bei Guémar, der mit der Nordbegrenzung unserer Südgruppe zusammenfällt. Dieser Landgraben ist eine alte Grenze, die sich heute noch im Sprachdialekt deutlich abzeichnen soll. Er ist auch alte Grenze zwischen den Bistümern Basel und Strassburg. Im gleichen Gebiet liegt auch die Trennlinie zwischen Ober- und Unterelsass, zwischen den Departementen Haut-Rhin und Bas-Rhin. Es wäre indessen verfrüht und wenig begründet, auch ur- und frühgeschichtliche Befunde mit dem «Landgraben» zu kombinieren. Der Ursprung und die ursprüngliche Funktion des «Landgrabens» ist noch nicht geklärt. Höchst erstaunlich bleibt aber die Tatsache der geographischen Uebereinstimmung und einer noch heute existierenden sehr alten kulturellen Scheidelinie, wenn wir auch nicht wissen, auf welche Zeit diese Gliederung zurückgehen mag.

Die Flurnamen von Anwil

Von Hans Schaffner

Wängen, Hinterwänge, Wengenfeld, Hinterwengen, Wengenmätteli 1702, Wengenzelglin.
Kulturland westlich des Dorfes. Zu Wang = wannenförmiger, sanfter Abhang.

Weid, 1. in der Nähe des Dorfes, südlich der Strasse nach Kienberg; 2. im nördlichen Dorfteil. In beiden Fällen handelt es sich wohl um frühere kleine Weideparzellen.

Weierraimet, beim Buchsholz. Dort sei früher ein kleiner Weiher, vielleicht zum Einlegen der Teuchel, gewesen.

Widacher, Wydacher. Oestlich des Dorfes am Weg nach Kienberg. Zu Weide als Pflanze (Salix). Noch heute stehen daselbst in einem Lebhag einige Weidenstücke.

Winkel, Geländewinkel bei der Einmündung des Grabentälchens ins Ergolztal.

Wintertroller, im Ackerfeld nördlich des Dorfes. Vielleicht Hinweis auf früheren Rebbau.
Nach G. A. Seiler, Basler Mundart, Basel 1879, S. 316, d Winterdrolle = zur Zeit der Weinlese noch unreife Trauben.

Wispacher, Wüschnacher 1702. Ackerland nördlich des Dorfes. Dunkle Namensform.

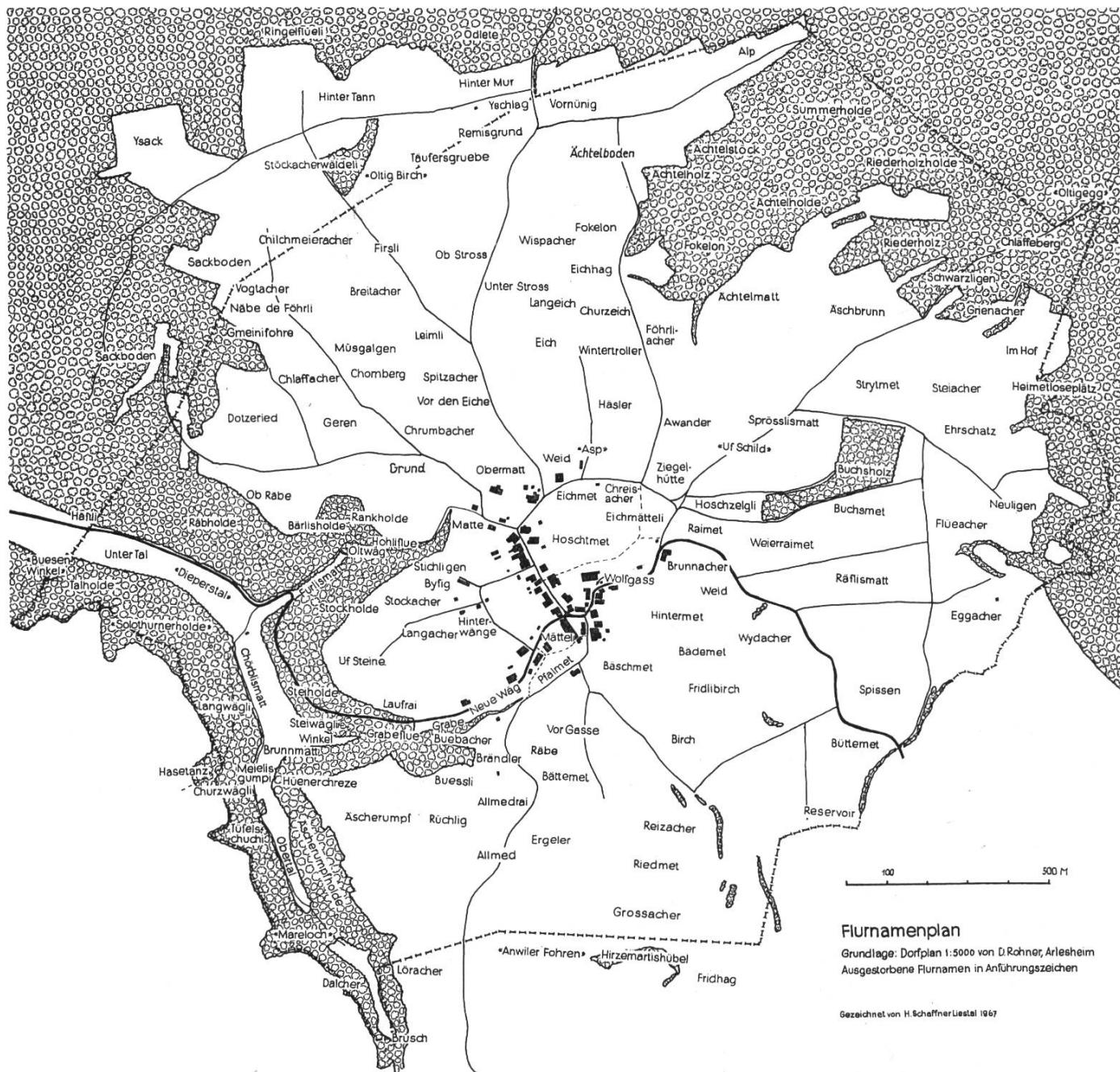
Wolfgass, siehe unter *Gass*.

Ziegelhütte, Oedung östlich des Dorfes. Auf dem Grundstück stand bis 1920 die Ziegelhütte (Ziegelei), wo «Zieglers» Urgrossvater bis 1903 Ziegel brannte.

Nachtrag

Dotzenried. Nach der Realprobe trifft die Bezeichnung -ried für feuchtes, sumpfiges Land nicht zu. Nach Idiotikon 6, 1731, kann Ried, Riet auch ausgereutes Waldstück bedeuten.

Isack liegt in der nördlichen Fortsetzung des Sackbodens. Somit kommt wohl eher die fügliche Bezeichnung und nicht ein Pn in Frage.



Häftli, im Ergolztal, an der Banngrenze gegen Rothenfluh. Nach Idiotikon 2, 1053, Häklein aus Draht zum Verschluss von Kleidern. Oefters als Fln, z. B. Land, das von einem fliessenden Gewässer in einem Bogen umströmt wird. Hier ebenfalls figürlich angewendet, da an dieser Stelle die Banngrenze das schmale, langgezogene Anwiler Ergolztal abschliesst.

Unter Tal, unterer Teil des Anwiler Ergolztals.

Talweiher. Der mit Beiträgen des Staates und Bundes angelegte Weiher (180 a) besteht aus einem oberen Becken (Fln. Chörblismatt) und einem unteren Becken (Fln. «Dieperstal» und Unter Tal). Neue Namensbildung, angelehnt an die Anwiler Bezeichnung «Tal», im Gegensatz zu «Berg». Die unter Naturschutz stehende, 1968 fertiggestellte, prächtige Anlage befindet sich vollständig im Gemeindebann Anwil.